

**Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO;
Maria Franz (SWG)**

Die Vorsitzende weist das neue Ratsmitglied Maria Franz (Speyerer Wählergruppe SWG – als Nachfolger für Philipp Rumpf) auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin und besiegelt diese mit dem obligatorischen Handschlag.

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Vorsitzende verweist auf eine schriftliche Eingabe von C. D. Schmitt zum weiteren Umgang mit der Kernzone der Innenstadt und dem Areal des früheren Stiftungskrankenhauses, für das er einen städtebaulichen Wettbewerb fordert. Dieser partizipative Weg mit Bürgerbeteiligung ist genau derjenige, den die Verwaltung in diesem Bereich verfolgen will.

Das [Bürgerschreiben](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Gegenstand: Gehwege im Gebiet Mittelkämmerer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2022
Vorlage: 1151/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Laut Herrn Czerny ist eine gerechte Neuverteilung im öffentlichen Straßenraum erforderlich. Er sieht 24 Jahre nach der Verabschiedung der Barcelona-Erklärung immer noch eine Lücke zwischen Beschlusslage und dem, was tatsächlich passiert ist. Es wird um mündliche Beantwortung in der Sitzung gebeten.

Herr Nolasco beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen unter Beachtung der Barcelona-Erklärung zulässig?

Die StVO untersagt grundsätzlich das Parken eines Kraftfahrzeugs auf einem Gehweg. Die Unzulässigkeit des Parkens auf einem Gehweg folgt aus §§ 2 Abs. 1, 12 Abs. 4 und 4a StVO. § 25 Abs. 1 StVO weist zu Fuß Gehenden den Gehweg, § 2 Abs. 1 StVO fahrenden Fahrzeugen die Fahrbahn zu. § 12 Abs. 4 S. 1 und 4a StVO übernehmen diese Zuordnung für den ruhenden Verkehr, indem sie bestimmen, zum Parken den - in der Regel rechten - Seitenstreifen der Fahrbahn zu benutzen. Im Umkehrschluss folgt daraus, dass das Parken auf dem Gehweg nicht erlaubt ist. Auch das sog. „Überparken“, also das Parken in der Form, dass das Fahrzeug nur zum (geringen) Teil nicht auf der Fahrbahn steht (insb. sog. Halbbordparken) oder den dem Parken zugewiesenen Platz überschreitet, ist grundsätzlich rechtswidrig.

zu Frage 2) Ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen unter Beachtung der Barcelona-Erklärung zulässig?

Das generelle Park- und Halteverbot kennt durchaus Ausnahmen: Durch das StVO-Zeichen 315 und durch Parkflächenmarkierungen kann ein Gehweg für den ruhenden Verkehr freigegeben werden. Außerdem können Straßenverkehrsteilnehmer gem. § 46 Abs. 1 Nr. 3 StVO eine Ausnahmegenehmigung zum Gehwegparken erlangen.

zu Frage 3) Falls es nicht erlaubt ist, seit wann ist es nicht erlaubt?

Die StVO verbietet bzw. untersagt schon immer das grundsätzliche Parken von Kraftfahrzeugen auf einem Gehweg.

zu Frage 4) Ist das Abstellen von Fahrrädern auf dem Gehweg erlaubt?

Das Abstellen von Fahrrädern auf einem Gehweg ist dann erlaubt, wenn keine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer dadurch verursacht wird.

zu Frage 5) Wie sieht der Plan der Verwaltung für die Neubewertung der Straßen und Gehwege insbesondere im Mittelkämmerergebiet in Bezug auf Barrierefreiheit aus?

Eine umfassende Neubewertung der Straßen und Gehwege insbesondere im Mittelkämmerer in Bezug auf eine Barrierefreiheit ist von der Verwaltung derzeit nicht vorgesehen. Bei Umgestaltungen und grundhaften Erneuerungen von Straßen und Plätzen werden den Richtlinien entsprechende Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit eingeplant.

Gegenstand: Beschilderung SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz an der Autobahn A 61; Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 08.07.2022
Vorlage: 1152/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Wilke erläutert in der Begründung, dass der Antrag parallel auch interkommunal in Worms und Mainz gestellt wurde, mit dem Ziel einer zeitgleichen Beschlussfassung.

Die Vorsitzende schlägt eine Beratung im SchUM-Verein bei Beschluss vor. Das Verkehrsrecht sieht sehr restriktive Vorschriften in solchen Fällen vor. Diese werden im Protokoll erläutert:

Die touristische Hinweisbeschilderung an bundesdeutschen Autobahnen verfolgt den Zweck, die Verkehrsteilnehmer*innen über landschaftliche und kulturhistorische **besonders herausragende** Sehenswürdigkeiten zu informieren. Weltkulturerbestätten, und damit auch die im Juli 2021 neu gelisteten SchUM-Stätten, zählen dazu.

Allerdings gibt es eng gefasste, sehr restriktive Zulassungsvoraussetzungen für die Aufstellung dieser Schilder. Ein entsprechender Antrag auf Anordnung von touristischen Unterrichtungstafeln nach Zeichen 386.3 StVO entlang der A 61 „Gedächtniskirche Speyer“, 2009 veranlasst durch die Evangelische Landeskirche, wurde mit Schreiben des Landesbetriebes Mobilität abschlägig beschieden mit der Begründung, dass im Bereich der A 61 in beiden Fahrtrichtungen bereits touristische Hinweistafeln auf den „Dom zu Speyer“ als von der Stadt Speyer eigens ausgesuchte touristische Sehenswürdigkeit aufgestellt worden sind.

Seit 1989 liegt ein Landeskonzept zur Ausschilderung touristischer Sehenswürdigkeiten an Bundesautobahnen vor. Im Interesse der auf Autobahnen besonders wichtigen Verkehrssicherheit hat die Landesregierung eine Beschränkung auf besonders herausragende und hinsichtlich ihrer touristischen Bedeutung vergleichbare Ziele vorgenommen.

Die Einzelheiten zur Aufstellung dieser Schilder richten sich mittlerweile nach den veröffentlichten bundeseinheitlichen Vorgaben der „Richtlinien für touristische Beschilderung“ (RtB). Darin werden u.a. der Anwendungsbereich, die Auswahlkriterien für Motive, die Standorte und die Aufstellung der Tafeln sowie die Gestaltung der Tafeln grundsätzlich geregelt.

So sollen pro Autobahnabschnitt (zwischen zwei Autobahnknotenpunkten) nicht mehr als zwei Unterrichtungstafeln aufgestellt werden. Dabei soll ein Mindestabstand von 1000 m untereinander nicht unterschritten werden.

Verwaltungsvorschlag: Die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz sind als seriell Welterbe in die UNESCO-Liste aufgenommen worden. Das heißt, eine Aufstellung neuer Hinweistafeln für das SchUM-Welterbe auf Bundesautobahnen betrifft auch die Städte Worms und Mainz. Deshalb sollte der SchUM-Verein als Träger des Site-Managements prüfen, welche Möglichkeiten für die Aufstellung solcher Bildtafeln bestehen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Beschilderung mit einer touristischen Unterrichtungstafel (Verkehrszeichen 386.3) an der Autobahn A 61 nahe Speyer im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz zu forcieren und bei den entsprechenden Behörden zu beantragen.

Gegenstand: Wirtschaftsstandort; Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 08.07.2022
Vorlage: 1153/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die anfragende Stadtratskooperation ist mit einer schriftlichen Beantwortung nach § 20 der Geschäftsordnung einverstanden.

Schriftliche Beantwortung der Verwaltung:

zu Frage 1.): Wie beurteilt die Verwaltung die Feststellung des Standortmonitors, es mangle Speyer an Innovationskraft und Dynamik (Note: 3,3)?

Speyer ist grundsätzlich sehr divers und vielseitig aufgestellt. Das hat zum einen in der Pandemie sehr geholfen, da keine großen Abhängigkeiten bestehen, allerdings ist es in puncto Innovationscluster ein Nachteil. Cluster bilden sich vorzugsweise wenn Unternehmen einer Branche, oder deren verschiedene Gewerke Synergien schaffen sich räumlich nah zu einander aufstellen können. In bestehende Gewerbegebiete, wie es auch in Speyer der Fall ist, ist es schwierig im Nachhinein solche Cluster aufzubauen. Innovative Unternehmen haben es demnach in Speyer schwerer sich strategisch sinnvoll zu etablieren, da die bestehenden Gewerbegebiete an Ihre Kapazitätsgrenzen gelangt sind. Mit dem Erwerb der Flächen der ehemaligen Kurpfalzkasernen in Speyer Nord, dem Polyongelände in Speyer Süd und der Ausschreibung der Gewerbefläche in der Brunckstraße in Speyer West hat Speyer in den kommenden Jahren wieder mehr Möglichkeiten für Dynamik zu sorgen und entsprechende Unternehmen für den Standort zu gewinnen.

Im Juni dieses Jahres belegte die Stadt Speyer im Dynamikranking des Instituts der Deutschen Wirtschaft Platz 3. Dieses Umfrageergebnis zeigt, dass Speyer trotz des Mangels eines Innovationsclusters eine durchaus innovative Stadt ist. Beispielweise erreichte Speyer in der IDW Studie den sechsten Platz in der Kategorie Wirtschaftsstruktur und ist insbesondere im Bereich des Gewerbesaldos und der „wissensintensiven Dienstleistungen“ stark.

Die Stadt begrüßt beide Umfragemethoden und wird daraus wichtige Schlüsse ziehen und Ihre Hausaufgaben diesbezüglich angehen.

→ <https://www.speyer.de/de/rathaus/medien-infos/aktuelle-informationen/stadt-speyer-belegt-platz-3-im-dynamikranking-des-instituts-der-deutschen-wirtschaft/>

zu Frage 2.): Wie beurteilt die Verwaltung die Bewertung der städtischen Wirtschaftsförderung durch die Unternehmen mit Noten 3-3,5 in allen 5 abgefragten Teilaspekten?

Folgende Teilaspekte wurden abgefragt:

D 1) Kundennähe der Wirtschaftsförderung:

Die Wirtschaftsförderung besucht zusammen mit der OB*in Seiler im Durchschnitt alle 2 Wochen ein Unternehmen, um die Wünsche und Anregungen direkt vor Ort bei den Unternehmen zu erfahren. Besucht wird jede Größenklasse aus jeder Branche. Unternehmen können sich auch persönlich bei der WiFö melden und einen Besuchswunsch äußern.

Unternehmensbesuche 2019-2022 OB*in Seiler
2019 – 43
2020 – 19 (Corona)
2020 – 17 (Corona)
2022 – 23 im ersten Halbjahr

Zum Vergleich die Betriebsbesuche des Vorgängers OB Eger der letzten 4 Amtsjahre:
2015 – 3
2016 – 6
2017 – 4
2018 – 6

Des Weiteren können alle Fragen an die WiFö kommuniziert werden, da sich die WiFö auch als Verwaltungslotse versteht und alle Anliegen innerhalb der Verwaltung weiterleitet, um so dem anfragenden Unternehmen eine Antwort aus einer Hand zurückgeben zu können. Die Kunden/Bürgernähe wird außerdem durch verschiedene Veranstaltungsformate gewährleistet:

- Abendbummel: 10/2019 Maximilianstr; 10/2020 Maximilianstraße; 09/2021 Maximilianstraße; 05/2022 Industriefhof; 10/2022 Innenstadt
- Innenstadtrundgang: 21.07. 2021; 15.07.2022
- Bürgerbeteiligungen: Thema Postplatz, Heinrich Lang Platz, Fischmarkt, Online Beteiligung Innenstadtrundgang
- Netzwerktreffen in den Gewerbegebieten: Das erste Treffen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Gewerbegebiet Nachtweide hat bereits stattgefunden. Interessierte Unternehmen können sich gerne an die WiFö wenden.

D 2) Qualität und Kompetenz Wirtschaftsförderung

Die WiFö besteht derzeit aus vier qualifizierten Mitarbeiter*Innen inkl. Leitung (3,5 VZÄ), die sich um Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Messen, Märkte und Veranstaltungen kümmern. Die Leitungsposition der WiFö war bis September letzten Jahres vakant (insgesamt fast 1 Jahr lang). Eine derzeit ebenfalls nicht besetzte Sachbearbeitungsstelle wird ab September nachbesetzt.

D 3) Reaktionsgeschwindigkeit Wirtschaftsförderung

Die WiFö, wie auch die gesamte Stadtverwaltung hat das Ziel jede eingehende Anfrage (Telefon, Mail) zeitnah zu beantworten. Je nach Umfang der Anfrage reicht die Antwort von einer ersten Eingangsbestätigung bis hin zu einer abschließenden Beantwortung der Frage. Da die Fragen der Unternehmen oftmals mehrere Abteilungen betreffen, müssen erst mehrere Kolleginnen und Kollegen involviert werden.

D 4) Kommunales Standortmarketing

Das Stadtmarketing der Stadt Speyer beinhaltet derzeit sowohl einen großen Teilbereich des Tourismusmarketings als auch des Standortmarketings. Die sich ständig ändernden Corona-Regeln haben vor allem letztes Jahr dazu geführt, dass viele weitere Marketingprojekte stillstanden, um die dringlichen Themen mittels des Newsletters adressieren zu können. 2021 gingen 43 Newsletter an die Speyerer Unternehmen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren es 13 Newsletter in 2022. Darin informierte die WIFÖ die Unternehmen zu den geltenden Corona Regeln, Förderprogrammen seitens des Bundes, des Landes und auch der Stadt. Wir informierten zu geplanten Aktionen und Veranstaltungen Speyer hält zusammen

D 5) Digitales Angebot der Wirtschaftsförderung

Die WiFö Speyer fungiert in vielen Bereichen als Verwaltungslotse und Mittelsmann. Daher haben wir wenige „eigene“ Angebote, die wir digital zur Verfügung stellen können.

zu Frage 3.): *Wie beabsichtigt die Verwaltung die Wirtschaftsförderung künftig schlagkräftiger aufzustellen, um die angesprochenen 5 Teilaspekte zu adressieren?*

Die WiFö möchte sich mehr als direkter Ansprechpartner der Unternehmen positionieren. Dazu gehört zum einen das Tool der Unternehmensbesuche, das von bereits besuchten Unternehmer*Innen als sehr wertschätzend aufgenommen wurde. Und zum anderen sollen weitere informellen Netzwerktreffen in den einzelnen Gewerbegebieten angeboten werden. Die WiFö steht auch in engem Austausch mit verschiedenen Initiativen wie der Leistungsgemeinschaft Speyers, dem Bds, dem DeHoGa, den Vertreter*Innen der Innungen oder dem Einzelhandelsverband.

Derzeit wird geprüft ob sich das Stadtmarketing die touristischen Themen an den Fachbereich übergeben kann, um sich so vermehrt auf das Wirtschafts-Standortmarketing zu fokussieren und hier die Sichtbarkeit des Standortes Speyer zu erhöhen. Ebenfalls wird derzeit eine Neuauflage (Print und digital) der Standortbroschüre intern geprüft.

Eine weitere Möglichkeit, die städtische WiFö schlagkräftiger zu gestalten wäre die Etablierung eines Citymanagements in Form einer GmbH. In anderen Kommunen wird hierzu ein Verein gegründet, der hauptamtlich geführt wird und eine Schlüsselstelle zwischen Bürgern, Wirtschaft, Verwaltung und Politik darstellt. Die Leistungsgemeinschaft Speyer ist in Ansätzen ein solches Konstrukt, allerdings hat der Verein nicht die Schlagkraft im Sinne der Wirtschaftsförderung, da keine hauptamtlichen Mitarbeiter eingesetzt sind. Gerne nimmt die Verwaltung das als Prüfauftrag mit. Umsetzung könnte dann mit der nächsten Legislaturperiode des Rates erfolgen.

zu Frage 4.): *Welche strategische Rolle misst die Stadtverwaltung der zu? Besteht insoweit Einvernehmen mit den Mitgesellschafterinnen VR-Bank und Sparkasse?*

Die WES Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH wurde seinerseits gegründet, um Grundstücksvermarktung zu übernehmen. Das letzte große Projekt war das Daimler - Consolidation-Center von Synchron im Pleiad Gelände. Richtfest war dort 2014.

Aufgrund fehlender Gewerbeflächen konnte sich die GmbH danach in ihren ursprünglichen Gründungszweck nicht mehr betätigen. In einer im Mai stattgefundenen Klausurtagung der WES wurden neue Betätigungsfelder ausgelotet. Alle Vorhaben werden einvernehmlich mit allen Mitgesellschaftern und in Absprache mit dem Aufsichtsrat getroffen.

zu Frage 5.): *Könnte die WES eine aktive Rolle bei der Bewältigung des offensichtlich in Speyer überdurchschnittlich drängenden Problems der Verfügbarkeit von Fachkräften übernehmen?*

Da Aufgaben der WES GmbH gemeinsam besprochen werden, kann diese Anfrage in die nächste Aufsichtsratssitzung mitgenommen werden. Zu überlegen wäre allerdings, welche Aufgabe oder welche Rolle die WES bei dieser komplexen Sachlage übernehmen könnte.

zu Frage 6.): *Was beabsichtigt die Stadt zu unternehmen, um mehr Zufriedenheit bei der Bearbeitung von Anliegen und Verfahren zu erreichen?*

Ein wesentlicher Schritt ist die Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung um Anfragen und Verfahrensabläufe zu beschleunigen sowie für Unternehmer*Innen transparent zu gestalten.

Darüber hinaus werden seit diesem Jahr Anträge zu Nutzungsänderungen sowie Baugenehmigungen weitestgehend digital bearbeitet und in den Verfahrensabläufen verkürzt.

zu Frage 7.): Wie weit ist die Digitalisierung dieser Prozesse vorangeschritten?

zu Frage 8.): Welche Onlineservices sind die aus Sicht der Speyerer Unternehmer die wichtigsten und welche davon können von der Verwaltung heute schon angeboten werden?

Die Umfrage zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Speyer weist auch Fragen zum Bereich Verwaltung auf. Ein Punkt ist die „Qualität des Online-Angebotes/Digitalisierung“. Eine Konkretisierung der Prozess-Wünsche der Gewerbebetreibenden bleibt hierbei aus. Aus diesem Grund wird die Möglichkeit der Nutzung von Onlineservices im Gewerbeswesen näher erläutert.

Ein Gewerbe online anzumelden und genehmigen zu lassen, sowie die Um- und Abmeldung sind derzeit noch nicht möglich. Die Nutzung der Prozesse soll Ende Juli gegeben sein, wenn das letzte Rolloutpaket des Kommunalen Projektbüros OZG (KomPrOZG) zur Verfügung gestellt wird. Bei dem KomPrOZG handelt es sich um einen Zusammenschluss der KommWis, die von den kommunalen Spitzenverbänden mit der Einrichtung und Organisation des Onlinezugangs-gesetzes in RLP beauftragt wurde. Die Stadt Speyer ist im Anwenderbeirat vertreten und erhält somit modellierte Prozesse von Pilotkommunen zum Testen bzw. späteren Einführung.

Neben der eigentlichen Anmeldung muss u.a. auch ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister bzw. ein polizeiliches Führungszeugnis eingereicht werden. Beide Services sind auf dem Onlineportal der Stadt Speyer unter Querschnitt | Stadt Speyer zu finden.

Die Onlinebeantragung eines Personalausweises ist derzeit nicht gegeben. Eine Zeitschiene, bis dieser Service möglich ist, wurde seitens des Bundes bzw. Landes nicht genannt.

Die Gaststättengewerbebegattung wurde Ende Juni durch die KomPrOZG zur Verfügung gestellt und wird derzeit auf ihre Umsetzbarkeit bei der Stadt Speyer getestet.

Auch der Online-Bauantrag könnte im Bereich Wirtschaftsstandort Speyer eine zentrale Rolle spielen. Hier scheitert es derzeit an der Anbindung an das Landesportal. Nach Auskunft der Firma Pro-BauG, welche das entsprechende Bau-Fachverfahren entwickelt hat, soll im Herbst mit dem Rollout in Mecklenburg-Vorpommern begonnen werden. Nach erfolgreicher Einführung wird der Prozess den anderen Ländern zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsmöglichkeit ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant.

Generell verläuft die Einführung neuer Prozesse sehr schleppend. Es treten in allen verwaltungstechnischen Bereiche immer mehr offene Fragen und Probleme auf. So bleibt zum Beispiel offen, wer die Kosten bei der Nachnutzung von EfA-Prozesse übernimmt oder die Bereitstellung von Schnittstellen beauftragt. Grundlegende Basisdienste wie Signaturerfordernis und Siegeldienste fehlen vollständig. Die notwendigen Leistungen können extern eingekauft werden. Jedoch übertreffen die Kosten das Budget der Städte bei weitem, da auch die Softwarehersteller die Erfordernisse des OZGs kennen und entsprechend die Preise anheben. Die Suche nach kostengünstigeren Möglichkeiten benötigt wiederum Zeit. Aus diesem Grund ist das Onlineangebot von Services derzeit noch stark begrenzt

zu Frage 9.): Einer der Hauptkritikpunkte der Befragten war die mangelhafte Baustellenkoordination. Wie beurteilt die Verwaltung dieses Ergebnis? Welche Maßnahmen sind geplant um die Situation zu verbessern?

Maßnahmen im Straßenbau sowie Baumaßnahmen von privaten Dritten mit Absperrungen im öffentlichen Raum werden seitens der Verkehrsbehörde, der Tiefbauabteilung und der Stadtwerke Speyer koordiniert und größere Baumaßnahmen auf einschlägigen Internetseiten ([Baustellen | Stadt Speyer](#), Mein Speyer - App, [Baustellen \(stadtwerke-speyer.de\)](#)) kommuniziert. Zur Verbesserung des kommunalen Service wurden die Internetauftritte im 1. Halbjahr 2022 anwendungsfreundlich und tagesaktuell ausgestaltet. Für große bzw. langwierige Baumaßnahmen werden zusätzlich Bürgerinformationsveranstaltungen (z.B. Heinrich-Lang-Platz im Juni 2022) durchgeführt.

Gegenstand: Entsiegelung Eselsdamm; Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 10.07.2022
Vorlage: 1154/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer führt in der Begründung aus, dass die KiTa schon länger leer steht und keine adäquate Nutzung gefunden wurde. Hier würde sich ein größeres Entsiegelungsprojekt in der Hand der Stadt anbieten. Die Fläche könnte auch für sog. Bürgergärten (Projekt aus der LAGA-Bewerbung) eignen. In diesem Zusammenhang könnte man vielleicht auch die historische Bedeutung der Kaiserinnen Speyers würdigen, die in der Wahrnehmung fast völlig untergehen.

Der Stadtvorstand freut sich laut Vorsitzender über den Antrag und hat sich bereits Anfang des Jahres für einen entsprechenden Grünzug ausgesprochen. Die Räume waren auch für Interimsnutzung nicht mehr geeignet. Die Maßnahme wird voraussichtlich nächstes Jahr im Verbund mit dem ehemaligen Kiosk am Vincentius-Krankenhaus angegangen. In diesem Zusammenhang kann auch ein Beteiligungsprozess für die Nutzung danach stattfinden.

Dieser Antrag passt aus Sicht von Herrn Wagner zu einem einstimmig beschlossenen CDU-Antrag 2013 zur „essbaren Stadt“ und den später noch beschlossenen „eh da-Flächen“. Ein positives Beispiel sei aus seiner Erfahrung die Dachfläche auf dem Axel-Springer-Haus in Berlin.

Frau Dr. Mang-Schäfer fragt nach, woran die Terminierung hängt. Nach Auskunft der Vorsitzenden muss erst noch das Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung erstellt werden; außerdem gebe es aktuell wenig ausführende Firmen.

Herr Schneider möchte wissen, wer einen solchen Pflanzgarten pflegen soll; vielleicht ein Verein? Das wäre aus Sicht der Vorsitzenden ein möglicher Vorschlag. Die Organisation wird sich im Prozess zeigen, es gibt im Stadtgebiet sehr viele ehrenamtlich Tätige.

Frau Höchst kennt in Straßburg und im gesamten Elsass sehr gute Beispiele an Flächen, die von den Bürgern liebevoll gepflegt werden. Deshalb hat sie die gleiche Frage, wer das denn in Speyer machen wird, wenn man sich die eher wenig schönen Kreisverkehre und Plätze ansieht. Die Vorsitzende verweist auf die Antwort von eben und ruft alle Anwesenden zur aktiven Mitgestaltung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, bei 3 Enthaltungen (AfD-Fraktion, WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, den Platz der ehemaligen Kita am Eselsdamm zu entsiegeln. An dieser Stelle soll ein Bürgergarten eingerichtet werden.

Gegenstand: Installation einer Anzeige der freien Parkplätze in der Dudenhofer Straße für den Parkplatz Stadthalle; Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 10.07.2022
Vorlage: 1155/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer führt in der Begründung aus, dass in Vorbereitung der Verkehrsberuhigung um den Postplatz eine frühzeitige Parkinformation von Besucherinnen und Besuchern sinnvoll sei. Der Stadthallenparkplatz findet sich nicht im Parkleitsystem und wird bisher nur mit Expertenwissen gefunden. Dabei gibt es von dort einen kurzen Fußweg zur Mühlturnstraße in die Innenstadt. Auf beides sollte man hinweisen.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) führt aus, dass das System in der Tat nicht ganz vollständig sei und die Parkplatzsystematik optimiert werden sollte. Die Erfassung der freien Plätze über Kontaktschleifen kostet rund 45.000 €, über WLAN-Sensoren ca. 72.000 €. Daneben ist eine Einspeisung in den Verkehrsrechner notwendig. Für das alte System sind die Komponenten so nicht mehr verfügbar, bringen also nicht die optimale Leistung. Dabei ist noch nicht absehbar, ob eine jetzige Ergänzung zum künftigen System passen wird. Dort sollte dann auch die Fußwegausschilderung erfolgen.

Herr Dr. Moser spricht von doch sehr hohen Kosten. Die beiden Parkplätze in der Nähe an der LUFA und am Landesrechnungshof sollte man möglichst mit einbeziehen.

Nach Ansicht von Frau Hofmann gehen die Anträge zu TOP 7 und 8 in die gleiche Richtung. Die Idee sei zwar charmant, aus Sicht der FDP sollte man aber mit der Anpassung warten, bis das neue Parkleitsystem in Betrieb geht.

Die SPD sieht den Antrag laut Herrn Feiniler kritisch, weil man bei größeren Veranstaltungen in der Stadthalle einen erhöhten Parksuchverkehr im angrenzenden Wohngebiet befürchtet.

Nach Auffassung von Frau Dr. Mang-Schäfer sollte man diesen Antrag wegen der zu erwartenden Dauer herausgelöst vom Gesamtprojekt Parkleitsystem aufgreifen. Schnittstellen müssten zumindest zum Teil schon vorhanden sein, sie unterstellt, dass es dafür standardisierte Schnittstellen geben müsse. Das Thema kann gerne auch im Digitalausschuss vertieft beraten werden. Wenn bei Veranstaltungen eine Anzeige der verfügbaren Plätze schon an der Kreuzung erfolgt, erwartet sie sogar weniger Belastung für das Wohngebiet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 13 Gegenstimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen,

1. ob in der Dudenhofer Straße bald möglichst eine Anzeige installiert werden kann, die die aktuell freien Parkplätze auf dem Parkplatz an der Stadthalle anzeigt, und
2. wie im Zuge der Ertüchtigung des Parkplatzes der Fußweg zur Innenstadt für Besucher besser ausgeschildert werden kann.

**Gegenstand: Fortsetzung der Planung des Parkleitsystems;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 11.07.2022
Vorlage: 1156/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Auffassung von Herrn Czerny ist mit Blick auf die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt die Verkehrsleitung im Außenbereich zu verbessern. Dabei geht es auch um das Fernhalten von Ausweichverkehr aus der Schützenstraße bis 2024.

Die Verwaltung sieht das Problem laut Vorsitzender, das aber im Zusammenhang mit der Umgestaltung Postplatz und Gilgenstraße zu sehen ist. Sie plädiert für eine Änderung der Beschlussempfehlung, von „sofortig“ in „möglichst“. Angesichts des sonstigen Aufgabenportfolios der Stadt kann eine sofortige Bearbeitung nicht gewährleistet werden, ohne andere Maßnahmen dafür zu stoppen.

Herr Czerny erläutert, „sofortig“ heißt, mit der Planung so zu beginnen, dass man 2024 mit der 3. Stufe der Erprobung so weit wäre, bzw. demnächst. Dies macht laut Vorsitzender schon einen Unterschied. Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) ergänzt, die Prüfung der Stadthalle sei zielführend, ansonsten steht aber eine vollständige Erneuerung des in die Jahre gekommenen Systems an. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Maßnahmen in einem Kostenrahmen von 1,5 bis 2 Mio. €. Sollte eine Sperrung nach dem Versucht nicht kommen, läuft man bei frühzeitigen Maßnahmen Gefahr, aufgrund erheblicher Unwägbarkeiten kostspielige Fehlentscheidungen für das ganze System zu treffen. Aktuell ist das Leitsystem nicht mehr kompatibel mit neuen Zielspinnen, privaten Parkhäusern und -flächen einschließlich der Integration in moderne Navigationssysteme und der Leistungsfähigkeit der Straßen.

Diese Bedenken sind aus Sicht von Herrn Dr. Wilke nachvollziehbar. Der Festplatz bleibt Parkplatz, ansonsten besteht offenbar ein erheblicher Aufwand. Angesichts des vorgesehenen Zeitraums sollte dann aber auch die Entwicklung des Polygongeländes bis dahin abgeschlossen sein und einbezogen werden. Gleiches gilt für die Kurpfalzkasernen, so die Vorsitzende.

Sie schlägt vor, im Verkehrsausschuss gemeinsam mit dem Digitalausschuss vertiefend die Rahmenbedingungen darzustellen.

Herr Dr. Moser stellt fest, dass die Verkehrserfassung für das Leitsystem zukünftig offenbar über neuartige Sensoren erfolgen soll. Er fragt nach, ob diese Technik nicht schon bei der Beurteilung der Verkehrserfassung Gilgenstraße hilfreich wäre. Derzeit ist man technisch laut Herrn Nolasco noch nicht so weit, dies soll in der Digitalisierungsstrategie aufgebaut und über entsprechende Förderprogramme finanziert werden. Die Technik kann dann auch z.B. im Busverkehr eingesetzt werden, für die Synchronisierung, WANN der Bus sein Ziel erreicht.

Die Vorsitzende formuliert abschließend eine Beschlussempfehlung aus der vorangegangenen Diskussion.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: AfD und 10 Enthaltungen: SPD, Linke) die Fortsetzung der Planung des digitalen Parkleitsystems. Die Einsetzung des gesamten Parkleitsystems soll nach Möglichkeit nach der Erprobung der Verkehrsversuche. Postplatz/Gilgenstraße umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, im III. Quartal 2022 eine vertiefende Beratung rund um das Thema digitale Parkleitsysteme im Digitalausschuss und Verkehrsausschuss vorzunehmen.

**Gegenstand: Speyerer Wald zukunftsfähig und klimaresilient aufstellen;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 10.07.2022
Vorlage: 1157/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Ziesling stellt in der Begründung fest, dass es dem Wald schlecht geht. Rund 80 % der Waldflächen seien geschädigt. Temperaturprognosen sehen für Speyer einen Anstieg der Temperaturen um 3 Grad, im Sommer sogar bis zu 7 Grad bis 2051 vorher. Dazu kommt die zunehmende Trockenheit. Bis vor Kurzem war noch nicht vorhersehbar, wie schnell dieser Prozess gehen würde. Deshalb sei der Antrag auch kein Vorwurf gegen die bisherige Wirtschaftsführung des Forstes. Das sog. „Lübecker Modell“ nimmt sich bereits seit 45 Jahren der Problematik an. Viele Kommunen haben darauf umgestellt, zuletzt Kaiserslautern. Es sieht eine extensivere Bewirtschaftung, einen geringeren Aufwand und eine geringere Holzentnahme vor. Positive Begleiterscheinungen seien eine erhöhte Singvogelpopulation und mehr Holzzuwachs.

Er schlägt vor, den Holzeinschlag auf 2 Festmeter = auf die Hälfte des Jahreszuwachses zu reduzieren. Außerdem bringt er den sozialen Aspekt der nicht auskömmlichen Stundenlöhne beim Einsatz der sog. Harvester zur Sprache.

Die Vorsitzende sieht den Speyerer Forst bereits auf dem Weg zum klimaresilienteren Wald. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag als Prüfauftrag zu behandeln, mit einer intensiven Beratung im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit unter Beteiligung des Naturschutzbeirates und des Forstamtes. Denkbar wäre auch ein sog. Fachgespräch mit Kommunen in Baden-Württemberg, die das Lübecker Modell bereits anwenden. Private Waldeigentümer müssen miteinbezogen werden. Insgesamt geht es um die grundsätzliche Entwicklung der Waldwirtschaft in Deutschland.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt, vieles sei im Antrag schon formuliert, auch die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Dialog mit den Fachleuten. Daher hat die SWG ein Problem damit, eine Prüfung zu beschließen, ob man eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln will.

Frau Höchst hingegen findet es seitens der AfD sehr vernünftig, zu prüfen, ob das alles Sinn macht. Sie hätte sich heute schon eine Stellungnahme der Klimaschutzmanagerin oder aus dem Forstbereich gewünscht, damit man eine intelligente Entscheidung treffen kann.

Frau Hofmann hat aufgrund ihrer Herkunft eine hohe Affinität zum Wald. Die FDP spricht sich für eine Verweisung in den ASUN aus.

Herr Dr. Wilke wiederum sieht für die CDU die Positionen recht nahe beieinander. Der Prüfauftrag sei ja formuliert. Die Notwendigkeit einer Strategie brauche man nicht mehr zu prüfen. Er äußert Respekt vor dem Lebenswerk des bisherigen Revierförsters. Aufgrund der Entwicklung seien aber neue Ansätze erforderlich. Der Antrag formuliert nur eine Aufzählung von Möglichkeiten, welche Entscheidungen getroffen werden könnten. Der Wirtschaftsfaktor bleibt natürlich erhalten, auch mit Blick auf die Brennholzgewinnung für die regionale Bevölkerung.

Herr Popescu begrüßt den Antrag. Dieser füllt den Klimanotstandsbeschluss mit Leben. Die Linke folgt dem Vorschlag der Verwaltung und dankt Herrn Ziesling für seine Fachkompetenz.

Herr Stickl sieht die Strategieentwicklung nicht als Prüfauftrag, die Schritte dahin jedoch schon. Die Vorsitzende beurteilt den Zeithorizont Forstwirtschaftsjahr 2023 als kritisch.

Die SPD stimmt dem Inhalt des Antrags im Grundsatz zu. Herr Franck erinnert aber daran, dass das Forstrevier demnächst neu besetzt wird. Der Katalog der Kooperation macht für den/die neuen Revierförster/in schon den Eindruck, als wäre der Weg komplett zementiert. Daher hält er den Vorschlag der Verwaltung für gangbar, insbesondere was den zeitlichen Horizont betrifft.

Vieles wurde laut Frau Dr. Mang-Schäfer jetzt nochmals konkretisiert. Der wichtige Satz ist der erste. Bei der Nachhaltigkeitsstrategie scheinen sich die meisten einig zu sein. Sie zeigt sich offen, den Zeithorizont anders zu formulieren.

Aus Sicht der Dezernentin, Frau Münch-Weinmann, hat die Bedeutung des Waldes zugenommen. Man muss den Wert des Waldes mehr hervorheben. Eine nachhaltige Strategie wollen sicherlich alle. Sie plädiert dafür, den/die neue/n Revierförster/in nicht mit einem Forderungskatalog zu erschrecken, sondern ihn/sie von Anfang an in die Entscheidungen einzubinden.

Die Vorsitzende formuliert die Beschlussempfehlung entsprechend der Beratung um. Das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird durch Forsteinrichtungswerk 2025 ersetzt, das dann wieder 10 Jahre Gültigkeit hat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nachhaltigkeitsstrategie für den kommunalen Wald der Stadt Speyer und den Bürgerhospitalwald für eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu erstellen. Aufgrund der Komplexität soll die Erarbeitung in einem Dialogprozess mit verschiedenen Stakeholdern und ggfls. externer Expertise unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels, dem Verlust der Biodiversität und einer veränderten Wertschöpfung der Waldökosysteme wird eine schrittweise Umstellung der Waldbehandlung auf die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie ab dem Forsteinrichtungswerk 2025 beschlossen, für die das sog. „Lübecker Modell“ eine Orientierungshilfe sein soll.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
hier: Konkretisierung Antragsberechtigungen, Ladefristen,
führendes Medium (§§ 2, 3 und 15 GO)
Vorlage: 1148/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den in der Anlage beigelegten Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, gültig ab 01.08.2022 (bei 2 Enthaltungen: AfD).

Gegenstand: Video- und Telefonkonferenzen - § 35 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1146/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu meldet Bedenken an, was die mögliche Energiesituation angeht, auch im privaten Bereich. Daher plädiert er dafür, so oft wie möglich in Präsenz zu tagen.

Frau Höchst wendet ein, ihre Fraktion stehe zwar möglichst für Präsenzsitzungen, wenn man aber Heizung, Aufbau, Beleuchtung etc. in die Gegenrechnung stellt, will ihr die Argumentation der Linken nicht ganz einleuchten. Wenige Tagesordnungspunkte vorher wurde intensiv über Digitalisierung gesprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund der unsicheren Pandemielage wird die Verwaltung ermächtigt, Stadtratssitzungen bei Erreichen einer Inzidenzzahl bzw. Infektionslage, die vom Corona-Expertenrat der Bundesregierung oder von der Landesregierung Rheinland-Pfalz als kritisch im Sinne des Infektionsschutzgesetzes eingestuft wird, per Video-/Telefonkonferenz entsprechend § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) einzuberufen. Dieser Beschluss umfasst auch die Zustimmung, dass Beschlüsse des Stadtrats mittels Video-/Telefonkonferenz gefasst werden und gilt für die Dauer der Ermächtigung nach § 35 Abs. 3 GemO. Unterschreitet die Pandemielage die kritischen Grenzen, kehrt der Stadtrat zurück zu Präsenzsitzungen.

Diese Regelung gilt auch für die Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates.

Gegenstand: Verwendung der Sonderzahlung zur Unterstützung der kreisfreien Städte zur Bewältigung der Corona-Pandemie
Vorlage: 1168/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den Prüfauftrag des Sozialausschusses zur Auflegung eines Nothilfefonds zur kommunalen Armutsprävention infolge steigender Energiekosten durch Pandemie und Ukraine-Konflikt. Der Energiekosten-Nothilfefonds wird um weitere 100.000 € aus dem SWS-Wirtschaftsplan für deren Kundinnen und Kunden aufgestockt. Der Ansatz der Verwaltung steht auch für Nicht-Kunden der SWS zur Verfügung.

Frau Hofmann hat eine Verständnisfrage zu den 400.000 € für die Fachbereiche. Diese wurden laut Vorsitzender schon als außerplanmäßige Mittel, z.B. für Teststellen, im Haushalt eingeplant

Herr Jaberg begrüßt die schnelle Umsetzung des Prüfauftrags aus dem Sozialausschuss und die Bereitschaft der SWS, sich an dem Nothilfefonds zu beteiligen.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich nach den Vorbereitungen der Schulen auf das Winterhalbjahr unter Corona-Bedingungen. Für die Kindertagesstätten ist die Ausschreibung laut Vorsitzender erfolgt. Leider steht dieses Jahr Infektionsschutz vs. Energieeinsparungen. Die baulichen Maßnahmen werden Jahre dauern.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der in der Vorlage vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

Gegenstand: Platz der Kinderrechte
Vorlage: 1140/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf den [Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion](#).

Frau Queisser erläutert, dass Anfang 2021 hinsichtlich des Wunsches des Kinderschutzbundes für den Platz der Stadt Ravenna keine Einigung im Stadtrat erzielt werden konnte. Im JHA die wurden daraufhin die Ergebnisse der Aktionen vorgestellt, in den Stadtteilen mehrere Plätze einzurichten, die als Symbol zur Sensibilisierung für dieses Thema dienen. Daher soll in die Aufnahme der weiteren Plätze und Benennung am Weltkindertag 20.09. in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Frau Kabs als zuständige Dezernentin ist heute zwar nicht anwesend, das Vorgehen war laut Vorsitzender aber ohnehin so angedacht.

Herr Dr. Wilke begrüßt, dass eine sehr glückliche Lösung durch Dezernentin und Fachbereich gefunden wurde. Er spricht von einer vorbildlichen Entscheidung, die nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene ansprechen soll. Die CDU werde dem Ergänzungsantrag und der flächigen Ausbildung zustimmen.

Die Linke übte laut Herrn Popescu anfangs Zurückhaltung in Bezug auf den Wunsch des Kinderschutzbundes, weil man eher eine Stadt der Kinderrechte schaffen wollte. Nun liegt aus seiner Sicht aber eine sehr gute Lösung vor, auch was die Einweihung am Weltkindertag angeht, so dass immer ein Jahr Vorbereitungszeit zur Verfügung steht.

Herr Jaberg hält Aktionen für sinnvoller als eine zentrale Platzbenennung.

Die AfD hat laut Frau Höchst das Vorhaben schon in der ersten Runde nicht unterstützt, weil man sich per se gegen Symbolpolitik wendet, wie das sog. Gute-KiTa-Gesetz oder andere Beschlüsse. Die Kinderrechte wurden auf Bundesebene durch die CDU aus dem Grundgesetz gekippt, damit der Staat mehr Rechte über die Kinder erhält als die Familie. Sie will vielmehr über Kinderarmut und die Folgen der Corona-Maßnahmen sprechen; man steht planlos vor dem nächsten Corona-Winter und unterhält sich über Symbolpflasterchen.

Auch die SWG sieht durch Frau Dr. Mang-Schäfer eine eher inflationäre Entwicklung, wenn man eine solche dezentrale Regelung wählt. Wenn, dann sollte eine Stadt der Kinderrechte ausgerufen werden.

Frau Keller-Mehlem konnte mit Herrn Pfarrer Linvers noch kurz vor seinem Tod sprechen, auch was Kinderrechte angeht. Was er als Vermächtnis mit auf den Weg gegeben hat, ist „Leben sie es alle“. Mit der Entscheidung wird der Respekt vor der Arbeit des Kinderschutzbundes zum Ausdruck gebracht, jeweils für das eigene Revier.

Frau Fischer-Wolfert regt zur Belebung der Idee an, dass die Kinder durch Tafeln auf ihre Recht aufmerksam gemacht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen: SWG, AfD, WG Schneider – und 1 Enthaltung: Faust, Linke), dass der „Platz der Stadt Ravenna“ (Speyer-Vogelgesang) sowie der Platz neben der der „Quartiersmensa Q + H“ (sogenannte Grüne

Mitte, Heinrich-Heine-Straße) als „Platz der Kinderrechte“ benannt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Kennzeichnung der Plätze umzusetzen.

Es ist vorgesehen, dass weitere Plätze in den verschiedenen Quartieren der Stadt sukzessive hinzukommen und diese vorab im Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Zudem soll es Aktionen geben, in denen die Kinderrechte vorgestellt und bekannt gemacht werden.

Gegenstand: Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer; Vorstellung des Ergebnisses des Prüfauftrages vom 16.12.2021 und Entscheidungsfindung
Vorlage: 1145/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Laut Vorsitzender ist die Vorlage das Ergebnis langer Prüfungen. Sie wird auch noch weitere Beschlussfassungen zur Folge haben. Erster Schritt ist die Antragstellung beim Land. Dieser Antrag ist nicht unbefristet und auch nicht irreversibel.

Herr Franck erinnert daran, dass dem Ganzen ein SPD-Antrag zugrunde liegt. Mit dem neuen Bußgeldkatalog werde die Übernahme auch finanzierbar. Er empfiehlt dringend eine kommunale Kooperation, denn die Maßnahme kann sich später wieder ins Defizitäre wenden. Man muss Synergien entdecken, sollte sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer/innen verändert haben.

Die FDP sieht das Vorhaben durch Frau Hofmann sehr kritisch. Man befürwortet zwar Maßnahmen gegen Raserei, aber keine flächendeckende Überwachung. Die Kosten für die Pflege und den Ersatz sind in der Vorlage nicht ausgewiesen. Deshalb wird ihre Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Popescu stellt fest, dass die Vorlage auch etwas auf einer Idee der Linken basiert und die Gebietskörperschaft stärkt. Der Rückgang der Raserei wäre ja schon ein Erfolg. Er spricht sich aber für Lösung 1 (in Eigenregie) aus.

Herr Schneider spricht von einer autofahrerfeindlichen Maßnahme, da kein wirklicher Unfallnotstand im Stadtgebiet erkennbar ist. Den Autofahrern, die gleichzeitig auch Bürger sind, soll dadurch lediglich zusätzlich in die Tasche gegriffen werden. Alleine schon wegen des Verwaltungsaufwandes lehnt die Wählergruppe Schneider das Ansinnen ab.

Frau Dr. Mang-Schäfer sieht den Wunsch in fast allen Fraktionen tief verwurzelt, die Vorlage sei eine gute Lösung. Die SWG plädiert für die kommunale Zusammenarbeit in der Auswertung, nicht jedoch in der Messung. Daher sollte man sich auf Option 2 beschränken. Außerdem kritisiert sie eine falsche Zuordnung der Vorlage in den Nachhaltigkeitszielen.

Herr Haupt hält eine spätere Rückabwicklung für fast unmöglich. Die AfD will keine Blitzermanie, sondern bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Raser in bestimmten Bereichen. Man werde die Vorlage daher ablehnen.

Herr Dr. Lorenz erkennt keinen Selbstzweck dieser Maßnahme. Es gebe ein ungutes Gefühl in der Bevölkerung, da sich nur ein geringer Prozentsatz der Verkehrsteilnehmer nicht an die Regeln hält. Daher sieht er weder den Bedarf, das auf Dauer durchzuführen, noch für die Stadt ein „Geschäftchen“ daraus machen. Er wirft die Frage auf, wie groß das Risiko ist, dass die ADD das an anderer Stelle als Freiwillige Leistung (FL) wieder aufrechnet. Nach Auskunft der Vorsitzenden handelt es sich dabei nicht um eine FL, sondern eine freiwillige Übernahme einer Pflichtaufgabe des Landes. Letztendlich entscheidet der Stadtrat, wie die Durchführung erfolgen soll. Auch diese Entscheidung ist nicht in Stein gemeißelt. In den Umlandgemeinden werden ähnliche Überlegungen angestellt.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke ist Sicherheit kein Vorwand. Überhöhte Geschwindigkeit sei immer noch die Ursache Nr. 1 für schwere Unfälle mit Personenschäden. Erstaunlich sei, dass dieselbe Summe in beiden Spalten stehe. Er zeigt sich überrascht, dass die Verwaltung

keinen eigenen Beschlussvorschlag macht. Eine Entscheidung über Variante 1 oder 2 muss heute ja nicht fallen. Vor einer solchen Entscheidung sollte eine Kalkulation der Zahlen im Fachausschuss (HStA) erfolgen.

Für Herrn Czerny fehlt das Ziel der Maßnahme in der Vorlage, wie z.B. die Senkung von Bußgeldverfahren von 17.000 auf beispielsweise 10.000 in zwei Jahren. Die Verwaltung verfüge derzeit über keine belastbaren Fallzahlen, weil bisher nicht Aufgabe der Stadt. Vielleicht kann in 3-5 Jahren mehr dazu gesagt werden.

Frau Franz ist keine Freundin von Überwachungsmaßnahmen. Sie setzt eher auf bauliche oder natürliche Bremsfaktoren, wie z.B. das „Speyerer Ei“ am Sankt-Guido-Stifts-Platz oder die Pflanzkisten des „Grynen Bandes“.

Herr Rücker (Straßenverkehrsbehörde) erläutert, die Kooperation in Modell 2 beziehe sich ausschließlich auf die Auswertung durch die Bußgeldstelle. In Neustadt sei derzeit in der Überlegung, aus der Kooperation ganz auszusteigen. Dadurch würde die Fallpauschale auf 9 € steigen.

Da kein abschließendes Meinungsbild hergestellt werden kann, schlägt die Vorsitzende nur die Beschlussfassung nur Ziffer 1 der Vorlage vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: FDP, AfD, WG Schneider und 2 Enthaltungen aus SWG und B90/Grüne), beim Land Rheinland-Pfalz die Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung zu beantragen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Art der Durchführung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**Gegenstand: Nahverkehrsplan Stadt Speyer – Ergebnisse des
Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 NVG
Vorlage: 1131/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf ein aktuelles [Schreiben der Verkehrsverbände](#) an die Ministerpräsidentin, das dieser Niederschrift beigelegt ist. Sie formuliert zur Beschlussfassung eine Ergänzung des Textes.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich danach, ob bei der Entscheidung über die Linienführung auch noch Änderungen in der Taktung möglich sind. Die Vorsitzende verweist auf die bisherige Diskussion in den Ausschüssen und das oben zitierte Schreiben. Es werden einige Punkte nochmals finanziell zu hinterfragen sein, sowohl was die künftige Ausschreibung betrifft wie auch das laufende Linienbündel. Der VRN wird dazu im Herbst Zahlenmaterial liefern, auch unter dem Aspekt der Kostensteigerungen für Energie wie der sozialen Komponente für das Personal.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie des Verkehrsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig den Nahverkehrsplan Stadt Speyer nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 NVG in der abschließenden Fassung mit den in der Synopse laut Vorlage dargestellten Ergänzungen.

Die Ausschreibung des Linienbündels erfolgt erst nach intensiver Beratung in den Fachgremien und im Stadtrat im Herbst, hinsichtlich der detaillierten Kostenschätzungen

Gegenstand: Postplatz - Verkehrsplanerische Begleitung des Verkehrsversuchs
Vorlage: 1132/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert die Ergebnisse anhand einer [Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist.

Das Ergebnis ist laut Frau Dr. Mang-Schäfer grundsätzlich interessant, was ihr fehlt, sind die Daten, welche aus der 1. Messphase schon vorhanden sind. Daher sieht die SWG die nicht unerheblichen Kosten für eine Erhebung kritisch. Herr Nolasco erläutert, dass die Datenerhebung in 2010 und teilweise in 2018 erfolgte. Die Simulation der Sperrzone sind Hochrechnungen basierend auf den Daten aus 2010 und 2018, keine „echten“ Daten. Glaubhaft für die Bevölkerung sind aber tatsächliche Zählungen und Befragungen.

Frau Hofmann gibt zu Protokoll, die FDP werde dagegen stimmen, weil sie auch gegen den Versuch war.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Durchführung der verkehrsplanerischen Begleitung des Verkehrsversuchs Postplatz entsprechend den Planungen der Tiefbauabteilung (bei 6 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider, Popescu – Linke, Mang-Schäfer – SWG, und 3 Enthaltungen: SWG, Faust – Linke).

Gegenstand: Einführung einer Satzungsregelung für kommerzielle Verleihsysteme für sogenannte E-Scooter
Vorlage: 1135/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert anhand einer [Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt wird, die Konzeption.

Herr Popescu sieht in diesen Fahrzeugen persönlich eine Gefahr für Fußgänger als die Schwächsten im Verkehrsgeschehen, auch durch die Geschwindigkeit und die Nutzung unter Alkohol. Aus diesem Grund sollte man es den Scooter-Anbietern so schwer wie möglich machen, dies sollte auch die Zubringerstraßen zur Maximilianstraße betreffen.

Herr Schneider möchte wissen, wer diese Satzung liest und berücksichtigt bzw. wer sie letztendlich überwacht und ob das zusätzlichen Personalaufwand bedeutet.
Herr Nolasco erläutert, man müsse zwischen privatem und gewerblichem Einsatz unterscheiden; die Satzung gilt nur für Gewerbe. Die gewerblichen Betreiber haben mit Intelligenten Systemen ein wildes Abstellen ihrer Scooter zu verhindern, z.B. GPS-gesteuert.

Frau Dr. Mang-Schäfer unterstützt grundsätzlich die Regeln für kommerzielle Verleiher. Absatz 3 gilt dann aber auch für Private. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass dies nach StVO bereits jetzt verboten ist.

Nach Auffassung von Herrn Haupt müsste das dann auch für Fahrräder gelten.
Herr Nolasco grenzt dahingehend ab, dass Räder, auch E-Bikes, keine Elektro-Kleinfahrzeuge im Sinne des Verkehrsrechts sind, anders als die E-Scooter.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Zehfuß – CDU, und 2 Enthaltungen: AfD) zum 01.09.2022 die Einführung einer Satzungsregelung für kommerzielle Verleihsysteme für sogenannte E-Scooter gemäß dem in der Anlage beigelegten Entwurf eines neuen § 2a der Satzung der Stadt Speyer über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) inklusive Gebührentatbestand entsprechend § 24 GemO.

Gegenstand: Zweckentfremdungssatzung Wohnraum (ZES)
Vorlage: 1136/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die ausführlichen Diskussionen im Fachausschuss. Trotzdem sei einen Tag vor der Sitzung noch ein [Änderungsantrag der CDU](#) eingegangen, der dieser Teilniederschrift ebenfalls beigelegt ist.

Herr Dr. Wilke spricht in seiner Begründung von einem sehr langen, tiefen Diskussionsprozess. Beschränkungen und Eingriffe in das Eigentumsrecht nach dem GG müssen verhältnismäßig sein. Unzweifelhaft gebe es einen Wohnungsnotstand in Speyer. Bei den Vorgaben für die Kurzzeitvermietung kann die CDU mitgehen, größte Bedenken bestehen aber gegen die Leerstandsregelungen. Kritisch sei ebenfalls die Umwandlung von Wohnraum in Gewerberäume zu sehen. Die CDU fordert deshalb eine Einkürzung der Satzung um diese kritischen Bereiche.

[Herr Nolasco](#) verweist auf teilweise Extremfälle bei Einzelleerständen. Altfälle könnten ohnehin nicht aufgearbeitet werden. Die gesamte Satzung gilt nur in die Zukunft, um gezielte Verwahrlosung zu verhindern. Sie sei das letzte Mittel der Wahl, das gezogen werden muss, wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos bleiben. Eine Freiberufliche Umnutzung z.B. kann baurechtlich nur in reinen Wohngebieten untersagt werden. Es handelt sich bei der Satzung um Präventivmaßnahmen, die vorerst begrenzt auf 5 Jahre sind. Das scharfe Schwert, das die Landesregierung den Kommunen eröffnet hat, sollte man nicht unnötig stumpf machen.

Die Wohnungsnot ist nach Auffassung von Herrn Schneider nicht vom Himmel gefallen. Die Wir-schaffen-das-Politik unter Umgehung aller Einwanderungsgesetze hat illegale Migration massiv gefördert, zu Lasten der Geringverdiener im Land. Für diese Fehlentwicklung sollen nun andere in Haftung genommen werden. Diese Politik folge einer sozialistischen Agenda und sei ein Schritt zur Enteignung. Daher wird er die Vorlage ablehnen.

Laut Herrn Franck kann sich die SPD dem Änderungsantrag der CDU nicht anschließen. Die Verwaltung folgt exakt dem beschlossenen Auftrag, den die CDU seinerzeit eingebracht hat und von dem sie nun wieder abweichen will. Die gern zitierte, alleinlebende alte Witwe ist sicherlich nicht diejenige, die von der Verwaltung als LeerstandsspekulantIn identifiziert werden wird.

Für Frau Dr. Mang-Schäfer ist die Trennung spekulativ und unscharf. Mag das für die aktuelle Stadtregierung vielleicht noch gelten, weiß man es für die Zukunft aber nicht.

Herr Popescu zeigt sich nach dem Bauausschuss doch sehr verwundert über den Änderungsantrag der CDU, während die SWG als selbsternannte Mittelstandsretterin auf das Kooperationspferd setzt. Nach 3,5 jähriger Beratung kommt einen Tag vor Verabschiedung ein Antrag, mit dem sich die CDU zur Retterin der alleinstehenden Witwen aufschwingt. Echte Leerstandswohnungen sind ein ernstzunehmendes Problem. Mit ihrem Ergänzungsantrag zieht die CDU 3,5 Jahre Arbeit ins Lächerliche, das mache ihn zornig. Dann bräuchte man gar keine Zweckentfremdungssatzung mehr.

Die Enteignungsphantasien von SPD und Linken kommen nach Auffassung von Herrn Haupt direkt aus Brüssel und beweisen die Enteignungsagenda der linken Parteien. Die CDU sei glücklicherweise noch zur Besinnung gekommen. Die AfD stimmt Vorlage nicht zu.

Frau Hofmann begrüßt den CDU-Antrag ebenfalls. Man sollte sich zunächst nur auf Ferienwohnungen beschränken. Die Satzung schafft keinen weiteren sozialen Wohnraum.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass es sich um einen Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung handelt, der bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst wurde. Die Satzung verfolgt keine Zielsetzung der Nachverdichtung.

Frau Faust zeigt sich nicht überrascht vom CDU-Antrag und weist auf Einzelfälle von Leerständen bis zur Verrottung der Gebäude hin. Will man ein Objekt nicht mehr nutzen, bestehen Möglichkeiten zur Überführung des Eigentums durch Verkauf. Eine Verrottung dagegen ist unsozial.

Laut Frau Höchst wurde der damalige Beschluss von der Zeit eingeholt und durch eine Grundsteuererhebung, die genau erfasst, wer wo was hat. Sie mutmaßt, dass in Wirklichkeit etwas ganz Großes vorbereitet werde, denn die Synonyme der Linken für Enteignung haben keine Grenzen. Ansonsten sei keine soziale Gesellschaftsstruktur mehr vorhanden, um überhaupt noch Eigentum schaffen zu wollen. Dies zeige auch der Zensus, mit dem man genau wissen möchte, wonach man seine klebrigen Finger ausstrecken kann. Es muss Schluss sein mit dieser Umverteilungspolitik. Die AfD begrüßt den CDU-Antrag.

Herr Dr. Wilke führt abschließend aus, die CDU habe zwar den Prüfauftrag mitgetragen, die Bedenken in der Stellungnahme zum Verwaltungsentwurf aber schon frühzeitig zum Ausdruck gebracht. Kurzfristvermietungen sollten eingedämmt werden, die restlichen Regelungen stellen aber zu große Beeinträchtigungen des Eigentums dar.

Der weitergehende Ergänzungsantrag der CDU erhält mit 14 Ja-Stimmen nicht die notwendige Mehrheit und wird mit 16 Nein-Stimmen abgelehnt; bei 1 Enthaltung (Franz - SWG).

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse (mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen und 1 Enthaltung):

- a) Der Stadtrat stellt fest, dass die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in Speyer besonders gefährdet ist und
- b) beschließt, die „Zweckentfremdungssatzung Wohnraum“ für die Stadt Speyer zu erlassen.

**Gegenstand: Forcierung der Energiewende -
Ausbau der Windenergie in Speyer und Umgebung
hier: Fortschreibung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans
Windkraft – Speyer, Römerberg, Dudenhofen (2009)
Vorlage: 1137/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert anhand einer [Präsentation](#) die Planungen. Die Präsentation ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider bezeichnet Flatterstrom aus Windkraft für ein Industrieland als einzige Misserfolgsgeschichte. Die Vorhaltung von Schattenkraftwerken zur Stabilisierung des Netzes sei eine gigantische volkswirtschaftliche Verschwendung. Der Spruch: Wind und Sonne stellen keine Rechnung, ist ebenfalls ein kompletter Unsinn. Nirgendwo in Europa ist der Strom so teuer wie in Deutschland, dem Vorreiter der sog. erneuerbaren Energieträger. Landschaftsverwundung, Versiegelung, Gefährdung der Biodiversität, die Erhöhung der Temperaturen im Mikroklima sowie die Windarmut im Rheingraben sind weitere Kritikpunkte gegen diese ideologiegetriebene Politik.

Herr Haupt thematisiert die spätere Entsorgung der Rotorblätter als Sondermüll und die Ineffektivität dieser Technik, weshalb die AfD die Vorlage dieses Politsspielles ablehnen wird.

Laut Frau Dr. Mang-Schäfer sollte man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, die neueste Technik in der Windkraft werde sicherlich den Durchbruch bringen. Außerdem fehlen Alternativen und eine grundsätzliche Prüfung heißt noch lange nicht, dass morgen überall Windräder gebaut werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft“ aus dem Jahr 2009 zu überprüfen und zu ändern,
2. im Zuge dessen die „Vertraglichen Vereinbarungen nach § 204 Abs.1 Satz4 BauGB über die Darstellungen von Flächen für die Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung“ in Abstimmung mit den damaligen Vertragspartnern (jetzt: VG Römerberg-Dudenhofen) aufzuheben oder ggf. anzupassen.
3. eine für die Fortschreibung notwendige Standortanalyse / Windpotentialstudie zu beauftragen.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“; hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 1138/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkundigt sich nach dem Denkmalschutz in den umliegenden Bereichen.

Aus Sicht von Herrn Haupt muss die Attraktivität erhalten bleiben. Er thematisiert Müllprobleme am Kulturhof.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Der neu aufzustellende Bebauungsplan soll in seinem Geltungsbereich den bisher bestehenden Bebauungsplan Nr. 056 „Pfaffengasse“ ersetzen.
Für den Bereich zwischen Maximilianstraße und „Kleiner Pfaffengasse“ wird erstmals ein Bebauungsplan erstellt.
3. Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.
4. Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 056 „Pfaffengasse“ soll insbesondere den Belangen der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Rechnung getragen werden (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB). Vor dem Hintergrund der Aufnahme in Liste zum Weltkulturerbe und der Einrichtung einer Pufferzone um das Welterbegebiet sollen der Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert werden und die im Welterbegebiet vorhandenen Baufenster zurückgenommen werden. Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist, das Welterbe zu schützen, die langfristige bauliche Entwicklung zu steuern und störende Entwicklungen zu vermeiden.
5. Der Rat der Stadt Speyer billigt das Vorgehen und beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungsplan Nr. 056 A „Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung“ einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.
6. Sollten es die Beschränkungen der Covid-19 Situation erfordern, kann das Verfahren nach dem Planungssicherungsgesetz durchgeführt werden.

**Gegenstand: Bebauungsplan „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1130/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass es bei diesem Punkt nicht um das Thema Altablagerung an dieser Stelle geht, sondern ausschließlich um den Betrieb der Bauschutt-Recycling-Anlage (BRS). Der Auftrag dazu kam aus dem Werkausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

In einer [Präsentation](#), die dieser Niederschrift beiliegt, erläutert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) die Planungen einschließlich der Sicherung von Flächen im Bestand des FNP.

Für Herrn Czerny ist der Betrieb einer solchen Anlage in einem FFH-Gebiet grundsätzlich falsch. Er fragt nach, ob Alternativstandorte geprüft wurden. Außerdem sollten die Altlasten im Auftrag der SGD aufgearbeitet werden. Es kann nicht im Interesse der Stadt sein, dass die Altlast und die BRS dort auf ewig bestehen bleiben.

Die Altablagerungen sollen nach Ausführung der Vorsitzenden in Abstimmung mit der SGD abgebaut, aber eben nicht anderweitig deponiert werden. Die BRS ist ein wichtiger Baustein für die Recyclingwirtschaft im FNP, auch wenn man sie heute sicher nicht mehr an der Stelle planen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme: Czerny und 1 Enthaltung: Ziesling, beide B90/Grüne):

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“ für das Plangebiet gemäß beigelegter Anlage 1.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gegenstand: Bericht aus dem Gestaltungsbeirat sowie Information zur Fortentwicklung des Beirates
Vorlage: 1139/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco berichtet anhand einer [Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt, über die Arbeit des Gestaltungsbeirates mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung von Baukultur.

Insgesamt wurden bisher 48 Punkte behandelt, schwerpunktmäßig unter den Aspekten Architektur, Freiraumplanung, Städtebau und Soziokulturelle Eigenschaften.

Während der Bewerbungsphase der Landesgartenschau war die Zahl der Fälle etwas rückläufig. Für 2023 steht ein turnusmäßiger Mitgliederwechsel an. Die Sitzungen sollen grundsätzlich öffentlich stattfinden und der Beirat frühzeitig eingebunden werden. Außerdem soll regelmäßig im ASBK berichtet und über die Webseite eine verstärkte Online-Präsenz über das Zusammenwirken hergestellt werden.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

**Gegenstand: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr;
hier: Petronia-Steiner-Straße
Vorlage: 1149/2022**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: Faust – Linke) die Zustimmung zur Widmung der Petronia-Steiner-Straße.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Speyer (EBS) und der Verbandsgemeinde Rheinauen bzw. der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen über die Mitnutzung der Kläranlage der Stadt Speyer
Vorlage: [1105/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, den Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt Speyer (EBS) und der Verbandsgemeinde Rheinauen bzw. der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen über die Mitnutzung der Kläranlage der Stadt Speyer zuzustimmen.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Speyer GmbH und Ergebnisverwendung
Vorlage: 1150/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2021 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	112.737.682,09
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	2.625.198,89

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Stromversorgung	+ 1.412.199,72
Gasversorgung	+ 2.446.685,80
Wasserversorgung	+ 762.266,47
Fernwärmeversorgung	+ 458.774,00
Telekommunikation	./ 421.134,09
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 4.659.091,90
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 1.931.190,38
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	- 102.702,63
Jahresüberschuss	+ 2.625.198,89

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2020	2.860.919,84
Gewinnausschüttung für das Jahr 2020	1.500.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.360.919,84
Bilanzgewinn zum 31.12.2021	2.625.198,89

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2021 der Stadtwerke Speyer GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2021 in Höhe von

2.625.198,89 Euro

einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten, und den verbleibenden Gewinn in Höhe von 1.125.198,89 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Mit der Zuführung des verbleibenden Betrages zu den Gewinnrücklagen wird das Eigenkapital der Stadtwerke Speyer GmbH verstärkt. Dies ist vor allem zur Erhaltung, der Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und wegen der Unwägbarkeiten künftiger Ergebnisentwicklung, vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energiebezugsmarktes, des erwarteten Rückganges abgegebener Energie, des Verlustes des Sport-Kombibades und der zu erwartenden weiteren Restriktionen der Anreizregulierung erforderlich.

Weitere Investitionen zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieleitlinie zur Versorgung der Stadt Speyer mit Energie aus regenerativen Quellen, sowie der Glasfaserausbau erfordern die Erhaltung der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum gebundenen Vermögen der Stadtwerke.

Das Bemühen der Stadtwerke um Synergieeffekte durch den Erwerb weiterer Wegenutzungsrechte und Netzgebiete in den Umlandgemeinden sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der digitalen Infrastruktur führt ebenfalls zum Eigenkapitalbedarf.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1143/2022

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen (bei 1 Enthaltung: WG Schneider):

1.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (05.):	neu: Karl-Heinz Erny Herdstraße 5 für: Rolf Krzon	neu: Rolf Krzon Karolingerstraße 29 für: Karl-Heinz Erny
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (07.):	<i>unverändert</i> (Daniel Knäpple)	neu: Floris Wittner Karolingerstraße 25 für: Sabrina Albers
Kulturausschuss (15.):	neu: Daniel Knäpple Wormser Landstraße 17 für: Sabrina Albers	neu: Floris Wittner Karolingerstraße 25 für: Daniel Knäpple
Verkehrsausschuss (28.):	<i>unverändert</i> (Wolfgang Förster)	neu: Rolf Krzon Karolingerstraße 29 für: Sabrina Albers

2.) Auf Vorschlag des Jugendstadtrates:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Digitalisierung (04.):	<i>unverändert</i> (Lukas Nord)	neu: Alexander Martirosyan Gilgenstraße 16 für: Paula Hemmerich

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1144/2022

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses während der Sommerpause

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Haupt- und Stiftungsausschuss im Ferienzeitraum (25.07.2022 bis 02.09.2022) zu ermächtigen, Entscheidungen zu treffen, die an sich dem Stadtrat vorbehalten sind.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende dankt dem Team des Offenen Kanals Speyer für die zuverlässige Unterstützung bei der Übertragung der Ratssitzungen für die Öffentlichkeit.

Der Öffentliche Teil der Sitzung ist damit abgeschlossen, die Übertragung wird beendet.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.1

Gegenstand: Beförderung von Beamt*innen;

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Beförderung.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30.2

Gegenstand: Einstellung von Beschäftigten;

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Einstellung.

33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2022



33. Sitzung des Stadtrates 21.07.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!